

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussorgan: Gemeinderat

Drucksache Nr.

2024/415

Bezeichnung:

Bezirksvorsteher Schlutter, Bergedorf und Stenum

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	11.09.2024			
2	Rat der Gemeinde Ganderkesee	18.09.2024			

Beschlussvorschlag:

1. Herr Marc Wieker, Schlutterbrink 15, wird für die Zeit vom 01.10.2024 bis zum 30.11.2026 als Bezirksvorsteher für die Bauerschaft Schlutter bestellt.
2. Herr Dennis Blankemeyer, Alte Dorfstraße 57, wird für die Zeit vom 01.10.2024 bis zum 30.11.2026 als Bezirksvorsteher für die Bauerschaft Bergedorf bestellt.
3. Herr Henning Klattenhoff, Osterfeuerberg 16, wird für die Zeit vom 01.10.2024 bis zum 30.11.2026 als Bezirksvorsteher für die Bauerschaft Stenum bestellt.

Ausgangslage / Sach- und Rechtsdarstellung:

1. Der Bezirksvorsteher der Bauerschaft Schlutter, Herr Herwig Kunst, hat sein Amt zum 31.12.2022 niedergelegt. Seitens des Orts- und Heimatvereines Schlutter-Holzcamp-Hoyerswege wird Herr Marc Wieker als Nachfolger vorgeschlagen.

Die Bauerschaft Schlutter hat 253 Einwohner (Stand Mai 2024).

2. Der Bezirksvorsteher der Bauerschaft Bergedorf, Herr Lars Lehmkuhl, ist im September 2023 verstorben. Seitens der Dorfgemeinschaft Bergedorf e. V. wird Herr Dennis Blanke-meyer als Nachfolger vorgeschlagen.

Die Bauerschaft Bergedorf hat 351 Einwohner (Stand Mai 2024).

3. Der Bezirksvorsteher der Bauerschaft Stenum, Herr Hermann Klattenhoff, ist im Juni dieses Jahres verstorben. Seitens des Orts- und Heimatvereines Schierbrok-Stenum wird Herr Henning Klattenhoff als Nachfolger vorgeschlagen.

Die Bauerschaft Stenum hat 1.086 Einwohner (Stand Mai 2024).

Entsprechend der Richtlinie für die Bestellung von Bezirksvorstehenden der Gemeinde Ganderkesee werden die Bezirksvorstehenden durch den Gemeinderat für die jeweilige Wahlperiode des Gemeinderates bestellt. Somit erfolgt die Bestellung jeweils bis zum 30.11.2026.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Aufwandsentschädigung für Bezirksvorstehende beträgt gemäß der Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige 250 Euro.